

**Innenstadt;
hier: Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Innenstadt;
- Antrag aus der Bürgerschaft mit Unterschriftenliste vom 02.11.2020**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.10.2021	Stadt Landshut, den	07.10.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Auf Grund eines Antrages aus der Bürgerschaft mit 549 Unterschriften zur Ausweitung der Tempo-30-Zone Innenstadt wurde der Sachverhalt von den Fachstellen geprüft und befürwortet. Auch die Regierung von Niederbayern hat der Erweiterung in den genannten Bereichen zugestimmt.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Auf dem beigefügten Plan können Sie die farblich kenntlich gemachten Bereiche (Tempo-30-Zone bzw. Streckenbeschränkung 30 km/h, Geschwindigkeit 50 km/h) erkennen.

Die Ausweitung würde insbesondere die Bindergasse (mit Prantlgarten), die Kolpingstraße, die nördliche Fahrspur der Freyung und die Jodoksgasse (im Plan rot / grün dargestellt) betreffen.

Bei den betroffenen Straßen können auch nach Einschätzung der Fachbehörde Polizei keine höheren Geschwindigkeiten wie 30 km/h in Folge des Kopfsteinpflasters, der durch parkende Fahrzeuge beeengten Fahrspuren und der geringen Länge des jeweiligen Straßenabschnittes erreicht werden.

Der Rest der Freyung und der Marienstraße ist auf Grund der Schule bzw. des Altenheimes ohnehin auf 30 km/h beschränkt.

Diese Streckenbeschränkung auf 30 km/h würden wir dann zur Vereinheitlichung in die Tempo-30-Zone mit aufnehmen.

Zur Abrundung des Gebietes würden wir auch die Regierungsstraße und die Maximilianstraße (ebenfalls rot / grün dargestellt) bis zur Kreuzung Podewilsstraße einbeziehen. In Folge der dortigen Geschäftsbetriebe, dem Parkplatz am Regierungsplatz, der Zugänge zum Altersheim und der bestehenden Querungshilfe zwischen der Dominikanergasse und dem Pater-Rupert-Mayer-Weg bestehen dort viele Querungsbeziehungen von Fußgängern, insbesondere Schülern und Radfahrern.

Stellungnahme Polizei:

Von Seiten der PI Landshut bestehen gegen den Antrag vom 03.02.21 zur Erweiterung der Tempo-30-Zone in Landshut keine Einwände.

Sowohl die Bindergasse, wie auch die Kolpingstraße, Jodoksgasse und die nördliche Fahrspur der Freyung sind nur punktuell von Gewerbebetrieben durchsetzt. Alle vorgenannten Straßen sind überwiegend als Wohngebiet zu sehen und können daher im Sinne der StVO als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Die anliegenden Straßen, Freyung (südliche Fahrspur) und Marienstraße, sind auf Grund der Schulen und des Altersheims mit einer Streckenbeschränkung auf 30 km/h begrenzt. Zur Vereinheitlichung und zur Reduzierung des Schilderwaldes wird einer Aufnahme in die Tempo-30-Zone zugestimmt.

Einer Abrundung, durch Einbeziehung der Regierungs- und Maximilianstraße, wird ebenfalls zugestimmt. Wie im Antrag aufgeführt, herrscht hier eine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte. Gerade auf Höhe der Regierung und der Bushaltestellen herrscht zusätzlich ein hoher Querungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Erweiterung der Tempo-30-Zone Innenstadt wird zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage. Plan